

Bekanntmachung: Ferienfreizeitfahrten Sommerferien 2019

Art der Vergabe Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung Stadt Delmenhorst
Kontaktstelle Zentrale Vergabestelle
Zu Händen Zentrale Vergabestelle, Rathaus Raum 9 EG
Postanschrift Rathausplatz 1
Ort 27749 Delmenhorst
Telefon +49 422199-2110
Fax +49 422199-1275
E-Mail zentralevergabestelle@delmenhorst.de
URL www.delmenhorst.de

Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"

Art und Umfang der Leistung

Ferienfreizeitfahrten in den Sommerferien 2019
19 Busfahrten zu unterschiedlichen Ausflugsorten

Leistungsort

Bezeichnung Stadt Delmenhorst
Postanschrift Rathausplatz 1
Ort 27749 Delmenhorst

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Es ist keine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorgesehen.

Nebenangebote

Nebenangebote sind **nicht** zugelassen

Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Zeitspanne vom 06.07.2019 bis 09.08.2019

Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen und die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Elektronisch: über 'DTVP' <https://www.dtv.de/Center/> unter den dort genannten Nutzungsbedingungen.
Postalisch: Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"

Tag, bis zu dem die Vergabeunterlagen spätestens angefordert werden **07.05.2019 11:00 Uhr**
können:

Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und Zahlungsweise

Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird angeboten und ist nicht kostenpflichtig.

Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"

Art der akzeptierten Angebote:

Postalischer Versand
Elektronisch in Textform

Ablauf der Angebotsfrist

07.05.2019 11:00 Uhr

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers

51-2019: Ferienfreizeitfahrten Sommerferien 2019

VO: VOL/A Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Nachweis über die persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer	Zum Nachweis der Eignung wird die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bewerber und Bieter geprüft. Der Nachweis kann durch Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis erfolgen. Alternativ kann der Nachweis durch Abgabe einer Eigenerklärung (entsprechendes Formular in den Vergabeunterlagen) erbracht werden. Es sind Angaben zur Nichtbegehung schwerer Verfehlungen, zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zu den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung erforderlich.
Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	Zum Nachweis der Eignung wird die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bewerber und Bieter geprüft. Der Nachweis kann durch Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis erfolgen. Alternativ kann der Nachweis durch Abgabe einer Eigenerklärung (entsprechendes Formular in den Vergabeunterlagen) erbracht werden. Es sind Angaben zur Nichtbegehung schwerer Verfehlungen, zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zu den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung erforderlich.
Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit	Zum Nachweis der Eignung wird die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bewerber und Bieter geprüft. Der Nachweis kann durch Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis erfolgen. Alternativ kann der Nachweis durch Abgabe einer Eigenerklärung (entsprechendes Formular in den Vergabeunterlagen) erbracht werden. Es sind Angaben zur Nichtbegehung schwerer Verfehlungen, zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zu den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung erforderlich.

Ablauf der Bindefrist

07.06.2019 23:59 Uhr

Wertung

Wertungsmethode

Niedrigster Preis

Sonstiges

Der Auftragnehmer hat die Bestimmungen aus dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und aus der Fahrerlaubnisverordnung (FeVO) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Die Fahrer/-innen müssen die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung (§ 48 FeVO) besitzen. Der Unternehmer darf nur zuverlässige und für die Personenbeförderung geeignete Fahrer/-innen einsetzen.

Bei der Durchführung der Leistungen sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO), der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) und der Anforderungskatalog für Kraftomnibusse (KOM) strikt einzuhalten. Die Durchführung der Beförderung hat den Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu entsprechen.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YR1YVYM